

HÄRZvorHANG

** dr' Chummer-Chaschte **
 - weder taub, noch stumm, noch blind

** COACHING, BERATUNG und HILFE mit "HÄRZ" **
** INKLUSIVE «S' SORGE-TELEFON» **

und

** d' Gschichte-Chischte **
 - mit HÄRZ, mit Leib, mit Seele

** KINDERBETREUUNG, EVENT-PLANUNG, KREATIVE GESCHENKE,
 SCHRIFTSTELLEREI, ART und ACTING made "vo HANG" **

Telefon: 078 620 40 04
E-Mail: info@haerz-vor-hang.ch
Website: www.haerz-vor-hang.ch



COVID-19-PANDEMIE

Schutzkonzept im Bereich:

«Coaching, Beratung, Dienstleistungsservice»

von:



Das vorliegende Schutzkonzept wurde in Anlehnung an das **Muster-Schutzkonzept des BAG** sowie an das Schutzkonzept des **Berufsverbands bso** (Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung) erstellt.

Im Nachfolgenden sind HÄRZvorHANG als «Anbietende» und die Kundinnen und Kunden als «Kundschaft» bezeichnet.

1.

Die Anbietende entscheidet, welche Art des Coachings bzw. der Beratung bzw. des Dienstleistungsservice, sie anbieten will (Online oder Face-to-Face).

2.

Der Wunsch der Kundschaft, nach Beratung auf Distanz, muss respektiert werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Anbietende die Kundschaft auf die Möglichkeiten (in Face-to-Face oder Online) hinweist.

3.

Coachings, Beratungen sowie Dienstleistungsservices dürfen am Standort der Anbietenden durchgeführt/angeboten werden. Alle allgemein gültigen und bekannten Hygiene- und Schutzmassnahmen werden dabei eingehalten; ebenfalls das Tragen einer Schutzmaske von Personen über 12 Jahren; sofern das Abstandhalten bei der Beratung/beim Coaching nicht eingehalten werden kann Dies gilt auch für Coachings und Beratungen von Gruppen.

4.

Es ist im Ermessen der Anbietenden, zu entscheiden, ob sie beim Arbeiten zum Schutz vor Tröpfchenübertragung Masken trägt oder den Mindestabstand einhält; je nach Art, Form und Weise der Beratung bzw. des Coachings; dies gilt auch für deren Kundschaft. Die in diesem Zusammenhang stehenden Wünsche der Kundschaft, werden dabei berücksichtigt (ob sie Abstand halten will oder das Coaching/die Beratung mit Schutzmaske abhalten möchte). Dies gilt auch für Coachings und Beratungen von Gruppen.

5.

Die Anbietende informiert ihre Kundschaft darüber, dass diese bei Krankheitssymptomen nicht zum Termin am Standort der Anbietenden erscheinen dürfen. Das gleiche gilt auch für die Anbietende, wenn sie selbst Krankheitssymptome aufweist.

6.

Die Anbietende plant genügend Zeit vor und nach dem Termin ein, damit sie und ihre Kundschaft genügend Zeit haben, die Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen wahrnehmen zu können.

7.

Die Anbietende stellt sicher, dass Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt werden, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

8.

Die Anbietende stellt den angemessenen Schutz von besonders gefährdeten Personen sicher, sie kennt die Regeln, weist ihre Kundschaft darauf hin, dass sie kranke Kundschaft nach Hause schickt und anweist, die entsprechenden Vorgaben des BAG zu befolgen.

9.

Die Anbietende berücksichtigt spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten (z.B. desinfizieren von berührten Gegenständen).

10.

Die Anbietende informiert ihre Kundschaft über die Vorgaben und Massnahmen des Bundes und wie sie diese in ihrem Betrieb umsetzt (Informationsblatt sichtbar aufzeigen).

11.

Die Anbietende passt ihre Massnahmen und Informationen laufend an die vom Bund erteilten Verordnungen an.

Schutzkonzept

1. Händehygiene

- Am Standort der Anbietenden stehen Handseife und Tücher bereit, damit sich die Kundschaft als auch die Anbietende vor dem Termin die Hände waschen können.
- Die Anbietende wäscht sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Die Anbietende und Kundschaft vermeiden Körperkontakt (z.B. Händeschütteln).

2. Distanz halten/Maske tragen

- Die erforderliche Mindest-Distanz zwischen der Anbietenden und der Kundschaft wird eingehalten; sofern es die Art und Weise des Coachings, der Beratung, zulässt. Ist das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich während der Arbeit zwischen der Anbietenden und deren Kundschaft, wird von allen Beteiligten eine Schutzmaske getragen während des Coachings bzw. der Beratung. Die in diesem Zusammenhang stehenden Wünsche der Kundschaft, werden dabei berücksichtigt (ob sie Abstand halten will oder das Coaching/die Beratung mit Schutzmaske abhalten möchte).

3. Reinigung

- Oberflächen und Gegenstände am Arbeitsplatz und in den Räumlichkeiten am Standort der Anbietenden, werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült/im Geschirrspüler gereinigt.
- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.
- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt.
- Der Abfall wird regelmässig, fachgerecht entsorgt (insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten).
- Die persönliche Kleidung/Arbeitskleidung der Anbietenden wird regelmässig fachgerecht gewaschen.

4. Lüften

- Die Räumlichkeiten am Standort der Anbietenden werden regelmässig und ausreichend gelüftet.

5. Besonders gefährdete Personen

- Die Kundschaft wird von der Anbietenden darauf hingewiesen, dass sie besser Online-Beratung in Anspruch nimmt, wenn sie zu der Risikogruppe gehört.

6. Erkrankte Personen

- Kranke Kundschaft bleibt zuhause.
- Die Anbietende sagt unverzüglich alle Termine ab, wenn sie Krankheitssymptome aufweist bzw. sich krank fühlt.

7. Besondere Arbeitssituationen und Arbeiten mit Beratungshilfsmitteln

- Falls Schutzmaterial verwendet wird (Masken, Handschuhe, etc.) wird darauf geachtet, dass diese richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden.
- Material, das für die Dienstleistung benötigt wird und nicht desinfiziert/gereinigt werden kann, wird als «Einweg» benutzt oder nicht verwendet.

8. Information an die Kundschaft

- Die Anbietende informiert die Kundschaft über die Vorgaben und Massnahmen des Bundes.
- Kranke Kundschaft schickt die Anbietende nach Hause und instruiert diese, die entsprechenden Vorgaben des BAG zu befolgen.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang am Standort der Anbietenden.
- Information an die Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird (gegen Rechnung) oder bei Bargeld austausch z.B. Handschuhe getragen werden.
- Bestätigung der Kundschaft einholen (mündlich; wenn gewünscht: schriftlich), dass sie die Grundregeln für sich und andere einhält.